

Erträge im Dorf lassen

Gemeinden spielen bei künftiger Energieerzeugung eine große Rolle

Die Gründung von Energiegenossenschaften nach dem Vorbild Friedrich Wilhelm Raiffeisens und die Sicherung von geeigneten Standorten für Windkraftanlagen standen im Mittelpunkt einer Tagung im unterfränkischen Münnerstadt. Veranstalter war die Agrokraft GmbH, eine Tochter des Maschinen- und Betriebshilfsrings Rhön-Grabfeld und des BBV.

Mit dem „Goldrausch“ könne man den momentanen Run auf die für Windkraftwerke geeigneten Flächen vergleichen, schrieben die Agrokraft-Geschäftsführer Michael Diestel und Mathias Klöffel in ihrer Einladung zur Tagung „Die Energie des Dorfes dem Dorfe“. Der (dezentrale) Ausbau der Erneuerbaren Energien biete große Chancen für den ländlichen Raum, allerdings brauche man dafür geeignete Strukturen, um schnell handeln zu können. Hier kann die Agrokraft ein fertiges Konzept zur Umsetzung mit Beteiligung von möglichst vielen Bürgern liefern.

97 Prozent der Transportenergie und 85 Prozent des Weltenergiebedarfs stammen noch aus fossilen Quellen, erwähnte Michael Diestel. Das müsse sich schnell ändern, die Frage sei nur: „Wie gewinnen wir an Geschwindigkeit, wie den Wettlauf mit der Zeit?“ Es sei alles vorhanden: ein unterstützendes EEG, geeignete Organisationsstrukturen (dezentrale Genossenschaften) und Menschen, die motiviert sind, die verloren gegangenen regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Auch Geld sei ausreichend vorhanden, so Diestel unter dem Hinweis auf 4,4 Milliarden Euro auf der „hohen Kante“ der Bürger allein im Landkreis Rhön-Grabfeld.

Bei der Tagung ging es dann um die ganz konkreten Schritte zur Realisierung von Windkraftanlagen. Dr. Franz Dirnberger vom Bayerischen Gemeindetag sprach über

die baurechtliche Zulässigkeit und die Möglichkeiten gemeindlicher Steuerung. 50 Prozent der verbrauchten Energie in Bayern sollen demnächst aus regenerativen Quellen stammen und dezentral erzeugt werden, fordern Bayerns Ministerpräsident und der Umweltminister. Das sei der richtige Weg, meint auch der Bayerische Gemeindetag. Die Energiewende funktioniere nur mithilfe der Gemeinden, sagte Dirnberger, denn sie haben die möglichen Standorte. Um das erklärte Ziel zu erreichen, müsste man 1500 Windkraftanlagen bauen, verteilt auf 70 Landkreise, rechnete er vor.

Nachdem im Norden schon viele gute Standorte ausgeschöpft sind, wenden sich Investoren vermehrt dem Süden zu. Dazu kommt, dass durch neue Techniken auch im Binnenland Gegenden interessant werden, die früher nicht wirtschaftlich gewesen wären. Von allen Bundesländern steht Bayern in Sachen Nutzung von Windkraft ganz am Ende. Viele Bürgermeister, Verwaltungen und private Grundbesitzer werden zurzeit von auswärtigen Investoren angesprochen, die sich Flächen sichern wollen und hohe Pachten in Aussicht stellen, sollte auf dem Grundstück eine Windkraftanlage gebaut werden. Dazu kommt es dann oft doch nicht, aber der Eigentümer hat sich auf 20 oder mehr Jahre gebunden.

Die Gesetze (§ 35 Baugesetzbuch) unterscheiden im Außenbereich zwischen einem privilegierten Bauvorhaben (es stehen keine öf-



Wolf-Dieter von Trotha vom Genossenschaftsverband Bayern stellte die Genossenschaft als Rechtsform für Energieunternehmen vor.

fentlichen Belange dagegen, und die Erschließung ist gesichert) – dazu gehören momentan alle Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dienen oder der energetischen Nutzung von Biomasse – und einem „sonstigen Vorhaben“ (kann im Einzelfall unter den gleichen Bedingungen zugelassen werden). Die Gemeinden können – sofern es keinen Regionalplan gibt, der geeignete Flächen ausweist – selbst Gebiete im Flächennutzungsplan festlegen, allerdings muss mindestens eine Fläche bereitgestellt werden. Negativplanung, also die Ausweisung einer ungünstigen Talsohle für die Windkraft, sei verboten, so Dirnberger. Gebe es keine Regelung, könne die „Verspargelung der Landschaft“ nicht gesteu-

ert werden. Die Gemeinde kann allerdings Baugesuche für ein Jahr zurückstellen.

Was sind mögliche Einwände gegen die Windkraft? „Es dürfen bei einem Durchschnittsbeobachter keine Unlust erzeugenden Gefühle entstehen“, berichtete Dirnberger zum Punkt „Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbilds“. Durch eine geeignete Entfernung zum nächsten Wohnhaus kann der Faktor „Lärm“ – zulässig sind 60 dB (A) tags und 45 dB (A) nachts – ausgeschaltet werden. Durch Schattenschwurf fühlt sich der Mensch bedroht; 30 Minuten sich bewegender Schatten pro Tag sind zumutbar, meint das Gesetz. Thema Eiswurf: Es gibt bereits Materialien für die Rotoren, die kein Eis ansetzen oder die Anlage schaltet sich bei Unwuchten aus. Vor der Genehmigung kann ein Artenschutzgutachten verlangt werden; die Beobachtung von Milanen und Fledermäusen dauert jedoch ein Jahr. Bei Windkraftanlagen unter 50 Metern Höhe reicht eine Baugenehmigung, ab 50 Metern braucht man eine immissionschutzrechtliche Genehmigung. Unter zehn Metern braucht man keine Genehmigung.

Dirnberger erläuterte Begriffe, die auch von den Gemeinden manchmal verwechselt werden. Werden „Vorrangflächen“ oder „Vorbereichsflächen“ ausgewiesen, schützen diese nicht davor, dass auf anderen Flächen Anlagen entstehen. Nur der Begriff „Eignungsfläche“ oder „Konzentrationsfläche“ schließt andere Gebiete aus.

Das Raiffeisenmodell ist echte Demokratie

Wolf-Dieter von Trotha vom Genossenschaftsverband Bayern zeigte bei der Tagung auf, warum die Genossenschaft als Modell der Zukunft gilt. Sie sei „die ideale Rechtsform, wenn man kooperative Unternehmen durchführen will“. Nach dem Modell von Friedrich Wilhelm Raiffeisen basiere sie auf den Prinzipien von Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Demokratie werde hier direkt umgesetzt, denn jeder Anleger habe eine Stimme, unabhängig von der Größe seiner finanziellen Beteiligung. Nicht die Gewinnmaximierung, sondern der Nutzen für die Mitglieder stehe im Vordergrund, einsteigen und kündigen sei einfach und werde durch die Festlegungen in den Genossenschaften bestimmt. Wichtig für alle, die sich an Projekten zur Energiegewinnung finanziell beteiligen: Jedes Mitglied haftet höchstens mit seinem Geschäftsanteil.

Die rechtliche Grundlage für die Gründung, den Betrieb und die Auflösung einer Genossenschaft in Deutschland ist in einem Genossenschaftsgesetz festgehalten. Die Organe sind der Vorstand, der Auf-

sichtsrat und die Generalversammlung (Mitgliederversammlung). Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand, der mindestens zwei Mitglieder hat. Er wird von der Generalversammlung gewählt, ebenso der Aufsichtsrat, der mindestens drei Mitglieder hat. Dieser überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung, darf Geschäftsbücher einsehen und prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag zur Verwendung des Jahresabschlusses.

Anhand des Beispiels „Windpark zwischen Streu und Saale“ erläuterte Agrokraft-Geschäftsführer Michael Diestel dessen Struktur. Es sind sechs Gemeinden an dem Projekt beteiligt, die jeweils eine Energie-Genossenschaft gegründet haben und gemeinsam die „Windpark e.G.“. Auf einer Gesamtfläche von 700 Hektar entsteht der Park, inzwischen konnte ein Großteil der 1500 benötigten Flurstücke per Nutzungsvertrag gesichert werden. Man brauche nicht nur die Aufstellfläche, das hatte Agrokraft-Mitarbeiterin Eva Machalett zuvor deutlich gemacht, sondern viele umgebende Grundstücke, über die der Transport abgewickelt wird und Kabel verlegt werden.

Ein Großprojekt auf Genossenschaftsbasis

Das 60-Millionen-Projekt werde wahrscheinlich 17 Windkraftanlagen umfassen, wobei nach dem geltenden EEG mit 9,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde zu rechnen ist, berichtete Diestel. Windparks interkommunal bauen, das verhindere, dass Investoren „Windklau“ begehen, denn wer in Hauptwindrichtung anderen Betreibern eine Anlage vor die Nase setzt, ist im Vorteil. Das besondere Prinzip der gerechten Verteilung des Nutzungsentgelts, durch das viele Grundstückseigentümer und sogar die Kommunen Geld erhalten, beugt dem Neid vor und erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung. Diestel zeigte auch die Vision für die Zukunft auf: die Umwandlung von Windenergie in Wasserstoff oder in Methangas.

„Ohne die Leute vor Ort geht nichts“, machte Diestel den Zuhörern klar. „Wind verkaufen ist wie Boden verkaufen“, warnt er immer wieder. „Hinterher hat man keinen Einfluss mehr darauf und plötzlich gehört die Anlage einem ausländischen Investor.“ Für alle, die keine auswärtigen Investoren in der Gemeinde haben wollen, sei der beste Weg, die Energieerzeugung selbst in die Hand zu nehmen.

Zum Abschluss wagte Bernhard Beck von der Firma Belectric einen Blick in die Zukunft und zeigte Visionen für eine energieautarke Region auf. Auch hier gilt: Ohne die Windkraft ist das nicht machbar.

Regina Vossenkaul



In Abwandlung des Spruchs von Friedrich Wilhelm Raiffeisen formuliert die Agrokraft heute ihren eigenen Slogan „Die Energie des Dorfes dem Dorfe“ (v. l. Agrokraft-Geschäftsführer Michael Diestel und die Mitarbeiter Andreas Bauer und Eva Machalett). Dr. Franz Dirnberger (rechts Bild, zusammen mit Michael Diestel) referierte über die rechtlichen Grundlagen von Windkraftanlagen.



Fotos: Vossenkaul